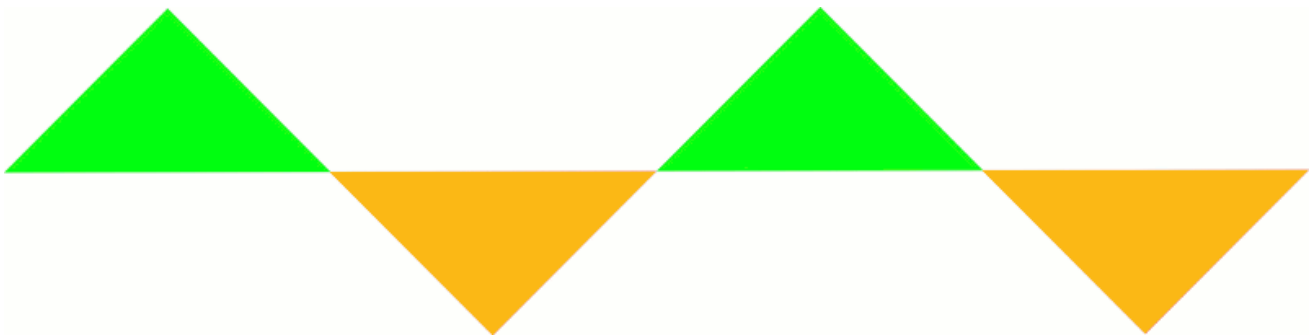


ANTRAG
PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
inklusive

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

für ehrenamtliche Tätigkeiten in einem eingetragenen
Verein
z. B. Vorstand, Schriftführer, Kassierer etc.



Orga-Nr.: 70 48 00 5531

- Antrag auf Privathaftpflichtversicherung BOXplus
 Antrag auf den Baustein Diensthauptpflicht- und/oder Vermögensschadenhaftpflichtversicherung BOXplus Extra

Antragsteller

Name/Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ Beruf: _____
PLZ und Wohnort: _____ Dienststelle: _____
Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____
E-mail: _____
Vereinsname: _____ e. V.

Berufsgruppe: Beamter/in Mediziner/in (3% Nachlass auf Normaltarif) sonstige (kein Nachlass)

Zugangsweg: dbb ver. di BSA/BSW Deutscher Bundeswehrverband (3% Nachlass)

Geschäftssegment: Öffentlicher Dienst* Privat

* Anwählbar, wenn einer der genannten Zugangswege gewählt wurde oder Sie Beamter/in sind

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Bei € ist Zutreffendes anzukreuzen.

Vertragsdauer

Die Versicherung gilt für die Zeit (jeweils mittags 12.00 Uhr)

vom _____ bis 01. _____ (mind. Laufzeit 1 Jahr)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr um 1 Jahr. Der Vertrag kann jeweils mit Monatsfrist zum nächsten Ersten schriftlich gekündigt werden

Zahlungsweise: Abbuchung Rechnung
 1/1 jährlich ½ jährlich* (Zuschlag 3,00%) ¼ jährlich* (Zuschlag 5,00%)
* Der Zuschlag wird bei Rechnungszahlern erhoben

Einzugsermächtigung: Ich beauftrage den Versicherer bis auf Widerruf die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung: _____ BLZ: _____

Kontoinhaber: _____ Konto-Nr.: _____

Versicherungsgegenstand: Single (Form S)
 Zweipersonenhaushalt (Form Z) (ist neben dem Versicherungsnehmer nur eine weitere Person mitversichert)
 Mehrpersonenhaushalt (Form M) (alle Personen die in Ihrem Haushalt leben)

Policen-Selbstbehalt:

200 Euro Selbstbehalt abschmelzend

Nach Ablauf von 12 Monaten, in denen keine Versicherungsfälle mit Zahlung eingetreten sind, reduziert sich die Selbstbeteiligung auf 100 Euro und entfällt nach weiteren 12 Monaten. Treten in oder nach dieser Zeit Versicherungsfälle mit Zahlungen ein, gilt ab dem Tag nach der ersten Zahlung wieder die ursprüngliche Selbstbeteiligung von 200 Euro. Die vorstehenden Fristen beginnen erneut.

Vorschäden/Vorversicherung:

Besteht oder bestand bereits anderweitig Versicherungsschutz für eine Haftpflichtversicherung?

Ja Nein

Wann und durch wen wurde der Vertrag gekündigt. Datum: _____ Vers. Gesellschaft | Selbst

Name der Gesellschaft: _____ Versicherungs-Nr.: _____

Schäden (der letzten 5 Jahre) Anzahl: _____ Höhe der Vorschäden: _____ €

Tarife:

[] Form S:

Privathaftpflichtversicherung EUR 10 Millionen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		
<input type="checkbox"/> Mit Policen-Selbstbehalt	Normaltarif	öffentlicher Dienst
	<input type="checkbox"/> EUR 80,47	<input type="checkbox"/> EUR 63,61
<input type="checkbox"/> ab Beginn ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> EUR 99,96	<input type="checkbox"/> EUR 79,02
Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer.		

[] Form Z:

Privathaftpflichtversicherung EUR 10 Millionen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		
<input type="checkbox"/> Mit Policen-Selbstbehalt	Normaltarif	öffentlicher Dienst
	<input type="checkbox"/> EUR 93,32	<input type="checkbox"/> EUR 79,85
<input type="checkbox"/> ab Beginn ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> EUR 115,92	<input type="checkbox"/> EUR 99,19
Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer.		

[] Form M:

Privathaftpflichtversicherung EUR 10 Millionen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		
<input type="checkbox"/> Mit Policen-Selbstbehalt	Normaltarif	öffentlicher Dienst
	<input type="checkbox"/> EUR 106,16	<input type="checkbox"/> EUR 87,75
<input type="checkbox"/> ohne Policen-Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> EUR 131,88	<input type="checkbox"/> EUR 109,00
Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer		

Die nachfolgenden Bausteine können nur im Geschäftssegment „Öffentlicher Dienst“ ausgewählt werden

Einschluss Diensthauptpflichtversicherung EUR 10 Millionen für Personen- und Sachschäden

ist nur möglich für versicherte Personen, die als:

Lehrer an öffentlicher Schule; beamteter/angestellter Professor an Universität/Hochschule/Fachhochschule im nicht-naturwissenschaftlich/technischen Bereich; wissenschaftlicher Mitarbeiter an Universität/Hochschule/Fachhochschule im nicht-naturwissenschaftlich/technischen Bereich; Bediensteter im öffentlichen Dienst mit überwiegend verwaltenden Tätigkeiten; Richter, Staatsanwalt, Rechtspfleger; Gerichtsvollzieher, Vollziehungsbeamter; Angehöriger eines Heilhilfsberufes; Krankenschwester, Krankenpfleger; medizinisch technischer Assistent; Rettungssanitäter in öffentlicher Einrichtung; Erzieher, Kindergärtner; Mitarbeiter in sozialem, sozialpädagogischem oder sozialpflegerischem Beruf; Forstbeamter, Förster; Pfarrer, Pastor; Bediensteter der Deutschen Post AG, Postbank AG oder Deutschen Telekom AG; Bediensteter der Deutschen Bahn AG mit überwiegend verwaltenden Tätigkeiten; Bediensteter eines Versorgungs- oder Verkehrsbetriebes mit überwiegend verwaltenden Tätigkeiten; Angehöriger/Bediensteter von Bundespolizei, Polizei, Bundeswehr, Zoll, Berufsfeuerwehr oder im Straf- und Justizvollzugsdienst tätig sind.

mit Policen-Selbstbehalt

EUR 4,62

ohne Policen-Selbstbehalt

EUR 5,74

Einschluss **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von € 100.000,-- ist nur möglich für versicherte Personen, die als
beamteter/angestellter Lehrer an öffentlicher Schule; beamtete und angestellte Professoren an Universitäten/Fachhochschulen nicht im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich; Bediensteter im öffentlichen Dienst mit überwiegend verwaltenden Tätigkeiten; Richter, Staatsanwalt, Rechtspfleger; Erzieher in öffentlicher Einrichtung; Forstbeamter, Förster; Pfarrer, Pastor in nichtleitender Position tätig sind.

mit **Policen-Selbstbehalt** ohne **Policen-Selbstbehalt** **Versicherungsschutz für**
pro Person EUR 36,40 **pro Person EUR 45,22** **eine Person** **zwei Personen**

Sie können Ihre Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform (z.B. per Fax oder E-Mail) ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an AXA Versicherung AG, 51171 Köln

Für das Geschäftssegment Öffentlicher Dienst ist der Widerruf zu richten an: DBV Versicherung AG, Frankfurter Str. 50, 65178 Wiesbaden.

Sofern der in diesem Vertrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz beitragspflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.

Im Falle des Widerrufs steht uns die anteilige Prämie für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns zu. Eine etwaig darüber hinaus geleistete Prämie werden wir Ihnen erstatten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Die Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten kann uns berechtigen, je nach Verschulden vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie den Ihnen zuvor überlassenen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Kontoinhaber

Wengert Versicherungsmakler GmbH Hohes Gestade 14 72622 Nürtingen
Tel.: 07022-93333-0 Fax: 07022-93333-42 e-Mail: info@wengert-makler.de Internet: www.wengert-makler.de

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1.
 - a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
 - b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der zur AXA-Gruppe gehörenden Unternehmen (zu denen auch die DBV Deutsche Beamtenversicherung zählt und die im Internet unter www.axa.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen / Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der AXA-Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerneigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch
 - a) den Versicherer, andere Unternehmen der AXA-Gruppe und den für mich zuständigen Vermittler;
 - b) Kooperationspartner des Versicherers (die im Internet unter www.axa.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/Vereinen Vorteilsbedingungen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/Vereinen einen Datenabgleich vornimmt;
8. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftsei (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA);
9. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftsei eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.